

# Antragsbereich Q: Gute Lehre, Qualitätsentwicklung und Studienreform

Antrag Q2\_17/1

---

1 Antragssteller\*in: Juso-Hochschulgruppen Berlin

2  
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:  
4

## 5 **Q2\_17/1 Perspektiven für Jurist\*innen** 6 **ausbauen - Erwerb eines Bachelors of Law** 7 **auch bei durchgefallenem Staatsexamen!**

8 Das Studium der Rechtswissenschaft zählt unter Studierenden in Deutschland zu den beliebtesten  
9 Studiengängen überhaupt. Vielerorts werben Hochschulen mit der Reichhaltigkeit an beruflichen  
10 Perspektiven für Jurist\*innen, der praxisorientierten Ausbildung, sowie mit vermeintlich hohen  
11 Einstiegsgehältern für Volljurist\*innen.  
12

13 Was sich in der Theorie für viele Studierende wie ein erfüllendes und erfolgreiches Studium  
14 anhört, ist in der Praxis ganz anders. Fast jede\*r Dritte Studierende in Deutschland fällt durch  
15 das erste Staatsexamen durch und steht mithin entweder ohne Abschluss da oder hat nur noch  
16 einen verbleibenden, alles entscheidenden Versuch auf den Erwerb des ersten Staatsexamens.  
17 Auch beim zweiten Staatsexamen, der Prüfung, die es für den Titel des\*der Volljurist\*in bedarf,  
18 ist diese Quote nicht bedeutend niedriger.  
19

20 Viele Studierende sehen sich in der finalen Phase ihres Studiums - während der Vorbereitung auf  
21 das erste Staatsexamen - einem immensen Druck ausgesetzt. Durch ein völlig überaltertes  
22 Prüfungssystem entscheiden über Grad des Abschlusses bzw. die finale Note am Ende des  
23 Studiums je nach Bundesland zwischen fünf und acht Klausuren in den Rechtsgebieten Zivilrecht,  
24 Strafrecht und Öffentliches Recht. Studierende verbringen so mindestens vier Jahre ihres Lebens  
25 damit, sich in den dogmatischen Kernfächern zu bilden und die erforderlichen Prüfungsleistungen  
26 abzulegen. Diese Leistungen werden jedoch in keiner Weise für die Endnote angerechnet - Viel  
27 mehr zählt nur das sogenannte Schwerpunktstudium und zu 70 Prozent die Prüfungsleistung im  
28 Staatsexamen. Ein gesamtes Studium in all seinen Facetten und in seiner ganzen Breite wird so  
29 auf lediglich fünf- bis acht Prüfungen heruntergebrochen.  
30

31 Mitnichten haben die Studierenden für dieses alles entscheidende Examen jedoch eine beliebige  
32 Anzahl von Versuchen. Je nach Studienverlauf können die innerhalb von lediglich zwei Wochen  
33 stattfindenden Klausuren nur ein- bis zwei Mal wiederholt werden. Wer im zweiten- oder dritten  
34 Versuch sein Staatsexamen nicht besteht, steht am Ende des Studiums ohne Abschluss da.  
35

36 Dieses Szenario ist keinesfalls ein Ausnahmefall: Kaum ein anderes Studium weist eine solch hohe  
37 Durchfallquote auf - Und das, obwohl das Studium der Rechtswissenschaft zu den Gefragtesten  
38 überhaupt zählt. Diese Statistiken setzen die Studierenden vielerorts unter enormen Druck. Nicht  
39 selten berichten Studierende so von psychischen Belastungen und Erkrankungen, da der Druck zu  
40 groß wurde.  
41

42 Wenig verwunderlich, dass sich besonders Kindern aus Haushalten, die das Studium nicht  
43 vollständig selbst finanzieren können, gegen die Rechtswissenschaft entscheiden. Denn wieso 4-6  
44 Jahre Schulden in Form von BAföG oder Bildungskrediten eingehen, wenn das Risiko eines  
45 Abschlusses am Ende eine solche Präsenz einnimmt. Besonders erschwerend kommt hinzu, dass  
46 die Vorbereitung auf das Staatsexamen aufgrund von teilweise mangelhaften Repetitorien-  
47 Angebote der Hochschule selbst für teures Geld in die Hände privater Anbieter\*innen selbst  
48 gelegt wird. Gleichzeitig geht mit dem außerordentlichen Zeitaufwand, den das Repetitorium  
49 mit sich bringt, eine Erwerbstätigkeit nicht zusammen. Finanziell benachteiligte Studierende  
50 werden dadurch zusätzlich diskriminiert. Die gesamte monetäre Belastung ist enorm. Die  
51 Konzeption des Jura-Studiums wird so zur Frage der sozialen Gerechtigkeit. Die  
52 Klientelreproduktion durch strukturelle Hürden im Jura-Studium muss beendet werden.

53

54 Diesem unhaltbaren System muss entgegengewirkt werden. Ein Bachelor of Law soll hierbei  
55 automatisch bei Erwerb aller für die Teilnahme am Staatsexamen erforderlichen Scheine  
56 erworben werden. Dieser Bachelor soll das Staatsexamen keinesfalls ersetzen, sondern viel mehr  
57 ergänzen. Er soll außerdem eine Grundlage bilden, auf der die Studierenden, falls sie das  
58 wünschen, aufbauen können. So sollen Studierende, die zwar durch das Staatsexamen gefallen  
59 sind aber trotzdem einen Bachelor of Law erworben haben, dennoch die Möglichkeit haben, mit  
60 den erworbenen Leistungen sowie ihrem langen Studium des Rechts die Qualifikation für einen  
61 Master zu besitzen. Im nächsten Schritt muss es dann unser Anliegen sein, das Angebot  
62 entsprechender Masterplätze zu schaffen, sowie die Einstellungskriterien im öffentlichen Dienst  
63 auf die veränderten und diversen Qualifizierungsmöglichkeiten anzupassen. Ein solcher Bachelor  
64 ist keinesfalls undenkbar: Einige Hochschulen, darunter die Universität Potsdam, die Europa-  
65 Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), sowie die Bucerius Law School in Hamburg, integrieren in  
66 ihr rechtswissenschaftliches Studium bereits ein vergleichbares Bachelormodell. Dies muss nun  
67 flächendeckend an jeder Hochschule geschehen, damit niemand nach einem langen Studium  
68 ohne Abschluss dasteht.

69

70 Die beschriebenen Zustände sind nicht länger hinnehmbar! Wir akzeptieren nicht, dass viele  
71 Menschen sich andauernd dem Leistungsdruck des juristischen Studiums ausgesetzt sehen.  
72 Insbesondere für Menschen, die ihr Studium selbst finanzieren müssen und internationale  
73 Studierende, die neben der Fülle an inhaltlichen Anforderungen oft auch vor sprachlichen Hürden  
74 stehen, ist dies ein nicht hinnehmbares Risiko. Viele Studierende, insbesondere all jene, die  
75 nicht aus einem wohlhabenden Elternhaus kommen und die nicht von klein auf die deutsche  
76 Sprache sprechen, sehen sich so strukturellen Benachteiligungen ausgesetzt. Dieses „Alles-oder-  
77 Nichts-Prinzip“ ist vollkommen rückständig! Wir Juso-Hochschulgruppen fordern deshalb:

78

79 • Schluss mit diesem völlig überalterten Prüfungssystem! Das juristische Prüfungssystem  
80 muss grundlegend evaluiert und erneuert werden. Schon der Umstand, dass das  
81 juristische Staatsexamen lediglich handschriftlich abgelegt werden kann, ist im Rahmen  
82 umfassender gesellschaftlicher Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß.

83

84 • Die Erwerbsmöglichkeit eines Bachelors of Law bei Erwerb aller für die Teilnahme am  
85 Staatsexamen erforderlichen Scheine bzw. Prüfungsleistungen, der die Grundlage für  
86 einen kombinierbaren Masterabschluss darstellt! Kein Mensch soll am Ende seines  
87 Studiums ohne Abschluss dastehen! Mit dem Bachelor of Law ist kein spezialisierter  
88 Bachelor gemeint, wie er bereits an anderen Universitäten existiert. Die Kurse, die im  
89 Staatsexamen stattfinden, sind nicht gleichzusetzen mit den spezifischen Qualifikationen  
90 die im Bachelor of Law acquiriert werden. Aus diesem Grund sprechen wir uns für einen  
91 allgemeinrechtlichen Bachelor als Aufbauqualifikation aus.

92

- 93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100  
101  
102  
103
- Die Anerkennung von einer größeren Menge der während des Studiums gesammelten Leistungen während des Studiums gesammelten Leistungen - Auch für die Staatsexamensnote!
  - Die Stärkung der Grundlagenfächer, wie beispielsweise Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie, Rechts- und Verfassungsgeschichte und zusätzlich eine feste Eingliederung allgemeiner Studien, um den Aspekt der Interdisziplinarität im Studienverlaufsplan zu verankern. Das juristische Studium darf nicht zu einem rein dogmatischen Paragraphensalat werden, in der Grundlagen und historisch-soziologische Erwägungen keine Bedeutung spielen!